

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BVZTö-040-2021 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 27.05.2021
<b>Betreff:</b> Überplanmäßige Ausgabe für Investitionen im Rahmen des Digitalpakts 1 – digitale Infrastruktur in den Schulen	
Finanzverwaltung Frau Morgner  Beratungsfolge: 31.05.2021 Hauptausschuss 09.06.2021 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:	
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:		

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die überplanmäßige Ausgabe für Investitionen im Rahmen des Digitalpakts 1 – digitale Infrastruktur in den Schulen in Höhe von 350.000 €.

## Beschlussbegründung:

Laut der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019-2024 (Digitalpakt-Richtlinie) vom 17.07.2019 wurde der Stadt Zeulenroda-Triebes eine pauschale Zuweisung für Investitionen in die digitale Infrastruktur der Schulen in Höhe von 561.581,91 € in Aussicht gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde mit Bescheid vom 22.01.2021 bewilligt.

Die Förderung erstreckt sich nach Ziffer 2 der o. gen. Richtlinie auf:

*a. Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen einschließlich Schulserver sowie WLAN*

*b. Anzeige- und Interaktionsgeräte zum Betrieb in der Schule*

*c. Digitale Arbeitsgeräte,*

*d. Schulgebundene mobile Endgeräte*

*Die Förderung nach den Buchstaben b, c und d setzt voraus, dass die betreffende Schule über die in Buchstabe a beschriebene Infrastruktur bereits vollumfänglich verfügt*

Im Haushalt 2021 wurden Kosten in Höhe von 562.000 € (375.000 € Erwerb Geräte/ Maschinen + 187.000 € bauliche Verbesserung) veranschlagt.

Zur vollständigen Antragstellung der Fördermittel ist die Vorlage eines Medienkonzeptes vorgeschrieben. Im Rahmen der Erarbeitung des Medienkonzeptes mit planmäßiger Voruntersuchung wurde nunmehr deutlich, dass bereits die bauliche Vorbereitung (unter a) fast die gesamte Fördersumme beansprucht:

Kosten der baulichen Vorbereitung inkl. Planungsleistungen	530.000 €
<u>Soft- und Hardware</u>	<u>380.000 €</u>
<u>Summe</u>	<u>910.000 €</u>

Ohne die vollständige Infrastruktur geschaffen zu haben, ist eine Anschaffung der entsprechenden Gerätschaften weder sinnvoll, noch wirtschaftlich, noch förderfähig.

Im Haushalt veranschlagt wurden bisher 562.000 €, so dass nunmehr ein überplanmäßiger Betrag von 350.000 € notwendig wird.

Die Mehrausgaben können durch eine Mehreinnahme, die sogenannte weitere Zuweisung für noch unausgeglichene Gewerbesteuerrückgänge 2020 in Höhe von 404.456,92 € (veröffentlicht vom TMIK am 21.04.2021) über eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ausgeglichen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:** ja

Haushaltstelle: 20000-93510 Mehrausgabe von 5.000 €

Haushaltstelle: 20000-94230 Mehrausgabe von 345.000 €

Haushaltstelle: 90000-06110 Mehreinnahme von 350.000 €

.....

Unterschrift